

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 21.02.2023
AZ.: IV / 66.1 / ARAS / Sm.

WP 20-25 SV 66/075

Antragsvorlage

Antrag Nr. 164-23 Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2023: Standardisierte Darstellung von Fahrradaufstellbereichen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

15.03.2023

Kenntnisnahme

Anlage 1 164-23 Antrag Grüne Standardisierte Darstellung von Fahrradaufstellbereichen

Anlage 2 OFOS-Erweiterter Aufstellbereich-Info 1991

Anlage 3 2022-10-17 Übersicht ofos Hilden

Anlage 4 Nr. 1 Berliner-, Gerresheimer-, Schwanenstr. -Satellit

Anlage 5 Nr. 1 Gerresheimer-, Berliner Str. IMG_4483

Anlage 6 Nr. 2 Gerresheimer-, Augustastr. IMG_4456

Anlage 7 Nr. 2 Gerresheimer-, Luisen-, Augustastr. -Satellit

Anlage 8 Nr. 2 Gerresheimer-, Luisenstr. IMG_4454

Anlage 9 Nr. 29 Klotz-, Hof-, Robert-Gies-Str. -Satellit

Anlage 10 Nr. 37 Grün-, Pungshausstr. -Satellit

Antragstext:

Standardisierte Darstellung von Fahrradaufstellbereichen an Ampelkreuzungen umsetzen.

Erläuterung der Antragstellerin:

Markierte Fahrradaufstellbereiche an ampelgeregelten Kreuzungen und Einmündungen wurden analog den niederländischen Beispielen (OFOS) beginnend ab 1991 auch in Hilden eingerichtet.

Da die wenigsten bereits markierten Aufstellbereiche mit roter Farbe oder rotem Kaltasphalt versehen sind, sollte eine rote Neumarkierung Standard in Hilden sein (siehe Beispiel Nr. 1 – Gerresheimer-, Berliner Str.).

Die Abbiegerichtungen sind durch kleine weiße Pfeile auf rotem Grund zu verdeutlichen.

Innerhalb der nächsten 3 Jahre sind alle im Anhang aufgeführten Kreuzungen entsprechend zu gestalten. Dabei sollen im ersten Jahr die mit 5 Kreuzen gekennzeichnet Kreuzungen bevorzugt werden.

Ebenso sind bereits vorhandene, beschädigte Markierungen in Aufstellflächen vorrangig zu reparieren.

Die niederländische Abkürzung OFOS bedeutet „aufgeblasener Fahrradaufstellstreifen“.

Sie tragen wesentlich zur Sicherheit der Fahrradfahrer*innen im Straßenverkehr bei und sollten in der Stadt Hilden einheitlich dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Datum vom 25.01.2023 brachte die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN den als Anlage beigefügten Antrag Nr. 164-23 (siehe Anlagen 1 bis 10) ein. Ziel des Antrags ist, an Kreuzungen Aufstellbereiche für Fahrradfahrende zu markieren.

Zuständigkeit

Der Gegenstand des Antrages fällt in den Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde und liegt demnach in der ausschließlichen Entscheidungskompetenz der Stadtverwaltung. Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde erfolgt als Sonderordnungsbehörde nach den Straßengesetzen bzw. der Straßenverkehrsordnung. Sie ist daher einer politischen Beschlussfassung nicht zugänglich.

Erläuterung

Nach § 9 Absatz 3b der Hauptsatzung der Stadt Hilden wird die Entscheidung der Stadtverwaltung mit nachfolgenden Erläuterungen dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben:

Die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN angeführten „OFOS“ („*opgeblazen fietsopstelstrook*“) sind Radverkehrsanlagen, die von niederländischen Verkehrsplanern im Nachbarland zum Einsatz gebracht werden.

In der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sind diese Radverkehrsanlagen als „ARAS“ („Aufgeweitete Radaufstellstreifen“) bezeichnet und bekannt.

Die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) veröffentlichten „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) führen dazu aus:

„Aufgeweitete Radaufstellstreifen werden durch eine vorverlegte Haltlinie für den Radverkehr über die gesamte Breite des Fahrstreifens gebildet. Die Stelle, an der der Kraftfahrzeugverkehr bei Rot halten soll, wird durch die zurückverlegte Haltlinie angeordnet (siehe Anlage x: Skizzen ARAS).

Aufgeweitete Radaufstellstreifen können nur an Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten eingerichtet werden, damit die Mehrzahl der Radfahrer den Aufstellstreifen auch nutzen kann. Sie sichern den geradeaus fahrenden und/oder links abbiegenden Radverkehr.

Aufgeweitete Radaufstellstreifen sollten nach Möglichkeit mit Schutzstreifen oder Radfahrstreifen in der Knotenpunktzufahrt kombiniert werden, damit der Radverkehr an stehenden Kraftfahrzeugen vorbeifahren kann.

Die vorgezogenen Aufstellbereiche sollen 3,00 bis 5,00 m lang sein und mit Fahrradpiktogrammen deutlich erkennbar dem Radverkehr zugewiesen werden.

An Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten kann durch die Entflechtung rechts abbiegender Kraftfahrzeuge von geradeaus fahrendem oder links abbiegendem Radverkehr eine erhebliche Gefahrensituation entschärft werden. Darüber hinaus kann diese Lösung zur Erhöhung der Kapazität des Knotenpunktes beitragen, wenn dadurch rechts abbiegende Kraftfahrzeuge besser abfließen können und nachfolgenden Geradeausverkehr nicht behindern.“

Gemäß den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) können aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) insbesondere in untergeordneten Knotenpunktarmen zum Einsatz kommen.

Wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dargestellt, werden aufgeweitete Radaufstellstreifen bereits seit Jahren erfolgreich im Stadtgebiet Hilden zum Einsatz gebracht.

Hier sind sie sowohl bereits auf Gemeindestraßen (zum Beispiel: Hochdahler Straße / Hagdornstraße / Hummelsterstraße) als auch auf klassifizierten Straßen (zum Beispiel: Kirchhofstraße (L 403) / Am Kronengarten) umgesetzt worden.

Der Bau von aufgeweiteten Radaufstellstreifen ist derzeit wie auch schon in der Vergangenheit ein wesentliches Thema der Verkehrsplanung. Die Stadtverwaltung Hilden wird kontinuierlich (nicht nur anlassbezogen) Knotenpunktbereiche untersuchen lassen, und, sofern entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt werden können, diese auch entsprechend den zur Verfügung stehenden Richtlinien umsetzen lassen.

Hierbei ist natürlich die Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehrsteilnehmer anzustreben.

Als Beispiele für Untersuchungen zukünftiger Einsatzorte sind insbesondere die Knotenpunkte der Velo-Route (Düsseldorf-Hilden-Solingen-Wuppertal) und die der noch umzusetzenden kommunalen Fahrradstraßen zu benennen.

Sofern, unter Beachtung der in der ERA genannten Kriterien, aufgeweitete Radaufstellstreifen entsprechend sinnvoll und sicher umgesetzt werden können und auch das benötigte Platzangebot im Knotenpunkt vorhanden ist, werden auch weiterhin derartige Radverkehrsanlagen angeordnet und umgesetzt.

Hinsichtlich der angesprochenen „Roteinfärbung“ ist jedoch mitzuteilen, dass die ERA dazu unter 3.3 Radfahrstreifen, stellvertretend auch für andere Radverkehrsanlagen, ausführt:
„In Problembereichen empfiehlt es sich, Radfahrstreifen (in der Regel rot) einzufärben.“

Analog zu dieser Aussage verfährt auch die Unfallkommission im Kreis Mettmann bei Unfallhäufungsstellen, die sich an Fußgänger- und/oder Radverkehrsanlagen entwickelt haben. Nur bei derartigen Stellen wird mit einer „Roteinfärbung“ (in der Regel des Asphalts) gearbeitet, um ein „Abstumpfen“ der Verkehrsteilnehmer durch einen übermäßigen Einsatz optisch auffälliger Bereiche zu vermeiden.

Die Stadtverwaltung wird den Zustand der bereits rot eingefärbten Bereiche (siehe Anlage 3: Liste Erweiterter Fahrradaufstellbereiche) überprüfen und im Bedarfsfall den jeweiligen Straßenbaulastträger auffordern, die entsprechenden Markierungen zu erneuern.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund, dass zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die ausschließliche Entscheidungskompetenz bei der Stadtverwaltung liegt, empfiehlt die Verwaltung den Beschlussvorschlag zu ändern und den Bericht sowie die Zusage, den Zustand der bisher eingerichteten Fahrradaufstellbereiche zu prüfen und ggfs. zu erneuern bzw. zur Erneuerung aufzufordern, zur Kenntnis zu nehmen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch die Umsetzung der aufgeweiteten Radaufstellstreifen soll der Radverkehr sicherer werden. Dies kann mehr KfZ-Nutzer zur Nutzung von emissionsfreien Fahrrädern bewegen und die Verkehrswende hin zum Fahrrad positiv beeinflussen.

Durch Ersatz des KfZ-Verkehrs durch Fahrradverkehr kommt es zu einer Reduzierung der Abgas- und Staubemissionen, was sich grundsätzlich positiv auf das Stadt- bzw. Mikroklima auswirken kann. Eine Quantifizierung dieser Reduzierung ist nicht möglich.



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

Antrag

zur Sitzung des

Stadtentwicklungsausschusses

Hilden, 17.01.2023

Sehr geehrte Frau Barata,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses:

Standardisierte Darstellung von Fahrradaufstellbereichen an Ampelkreuzungen umsetzen

Begründung:

Markierte Fahrradaufstellbereiche an ampelgeregelten Kreuzungen und Einmündungen wurden analog den niederländischen Beispielen (OFOS) beginnend ab 1991 auch in Hilden eingerichtet.

Da die wenigsten bereits markierten Aufstellbereiche mit roter Farbe oder rotem Kaltasphalt versehen sind, sollte eine rote Neumarkierung Standard in Hilden sein (siehe Beispiel Nr. 1 – Gerresheimer-, Berliner Str.).

Die Abbiegerichtungen sind durch kleine weiße Pfeile auf rotem Grund zu verdeutlichen.

Innerhalb der nächsten 3 Jahre sind alle im Anhang aufgeführten Kreuzungen entsprechend zu gestalten. Dabei sollen im ersten Jahr die mit 5 Kreuzen gekennzeichnet Kreuzungen bevorzugt werden.

Ebenso sind bereits vorhandene, beschädigte Markierungen in Aufstellflächen vorrangig zu reparieren.

Die niederländische Abkürzung OFOS bedeutet „aufgeblasener Fahrradaufstellstreifen“.

Sie tragen wesentlich zur Sicherheit der Fahrradfahrer*innen im Straßenverkehr bei und sollten in der Stadt Hilden einheitlich dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Vogel

Heinz Albers

Yorck-Peter Wolf

Norbert Lang



Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Ortsgruppe Hilden

LIEBE VERKEHRSTEILNEHMENDE !

Vielleicht haben Sie sich auch schon einmal gefragt, was die farbenfrohe Ausgestaltung der Fahrbahn auf der Bismarckstraße (im Kreuzungsbereich Berliner Str.) oder auf der Hummelsterstraße darstellen soll.

Was Sie z.B. auf der Bismarckstraße sehen und befahren können, ist eine verkehrstechnische Neuerung, die die Benutzung des öffentlichen Straßenraums insbesondere für Radfahrende attraktiver und vor allem sicherer macht: der

" O F O S ",

was etwa so viel bedeutet wie " aufgeblasener Aufstellbereich für Fahrräder ".

Bedienungsanleitung für den " O F O S " :

Bei roter Ampel überholen die Radelnden auf dem abgetrennten und rotmarkierten Fahrradstreifen (am rechten Fahrbahnrand) die wartenden Autos und stellen sich vor dem ersten haltenden Auto in der ganzen Breite der Fahrbahn auf.

Wer links abbiegen will, orientiert sich zum linken Rand, Rechtsabbiegende zum rechten Rand und Geradeausfahrende in der Mitte des OFOS.

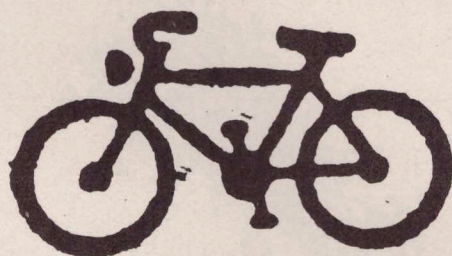
Dadurch ist gewährleistet, daß bei "grün" zuerst der Radverkehr abfließen kann, ohne durch Autos behindert oder gefährdet zu werden. Anschließend fahren dann die Autos in die Kreuzung ein, ohne ihrerseits von Radfahrenden behindert zu werden.

Für motorisierte Verkehrsteilnehmende ist besonders das HALTEGEBOT an der zurückversetzten Haltelinie von Bedeutung: diese Linie darf nur bei Grünlicht überfahren werden, wenn die Radelnden den Aufstellbereich bereits verlassen haben.

Für Erfahrungsberichte haben die Aktiven der ADFC Ortsgruppe Hilden immer ein offenes Ohr: jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr treffen wir uns in der Gerresheimer Str. 26.

Schaun' Sie doch mal 'rein !

P.S.: Wer noch Schwierigkeiten hat, sich einen OFOS live und in Farbe vorzustellen, der werfe bitte einen Blick auf die Rückseite ... !



Erweiterte Fahrradaufstellbereiche (ofos) an LSA-Knoten in Hilden

Nr.	Straße	Status	Bemerkungen (Maßnahmen)	
1	Gerresheimer Str. Berliner Str.	Nord u. Süd: rotmarkierte Bereiche	ok	
2	Gerresheimer Str. Luisen-, Augustastr.	Nord – Markierung Süd- fehlt	Roteinfärbung erforderlich Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger	x
2a	Luisenstr. Gerresheimer Str.	fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger	x
2b	Augustastr. Gerresheimer Str.	Pflasterung markiert auf Fahrradstraße	Deutlichere Hervorhebung erforderlich	x
3	Gerresheimer Str. Heerstr.	Süd	Ofos erforderlich für Linksabbieger (Pfeile)	
3a	Heerstr. Gerresheimer Str.	Nur Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Rechts-u. Linksabbieger (Pfeil)	
4	Gerresheimer Str. Beethovenstr.	Süd – fehlt	Ofos erforderlich für Linksabbieger (Pfeile)	
4a	Beethovenstr Gerresheimer Str.	fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger (Pfeile)	
5	Gerresheimer Str. Marienweg, Regerstr.	Nord- fehlt Süd	Ofos erforderlich für Linksabbieger (Pfeil) Linksabbiegerschleuse in Höhe Marienweg	
6	Gerresheimer Str. Grünewald, Kosenberg	Nord -fehlt Süd - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger (Pfeile) Keine Benutzungspflicht der Hochbordwege ab Grünewald bzw. Regerstr. (ehem. Andere Radwege)	
6a	Grünewald, Gerresheimer Str.	Aufstellbereich markiert	Roteinfärbung erforderlich für Rechts-und Linksabbieger (Pfeile)	
6b	Kosenberg Gerresheimer Str.	fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger (Pfeile)	
7	Hochdahler Str. Beethovenstr., Kleef	Nord -fehlt Süd - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger (Pfeile)	
7a	Beethovenstr. Hochdahler Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger (Pfeile)	
8	Hochdahler Str. Mozartstr.	Nord -fehlt Süd - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- bzw. Linksabbieger (Pfeile)	
8a	Mozartstr. Hochdahler Str.	fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- und Linksabbieger (Pfeile)	
9	Hochdahler Str. Hagdornstr., Hummelster Str.	Nord -markiert Süd - markiert	Roteinfärbung erforderlich für Rechts-und Linksabbieger (Pfeile)	
9a	Hagdornstr. Hochdahler Str.	markiert	Aufstelltiefe vergrößern Roteinfärbung erforderlich für Rechts-und Linksabbieger (Pfeile)	
9b	Hummelster Str.	markiert	Roteinfärbung	

	Hochdahler Str.		erforderlich für Rechts-und Linksabbieger (Pfeile)	
10	Hochdahler Str. Berliner Str.	Nord -fehlt Süd - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-und Linksabbieger (Pfeile)	
11a	Bahnhofsallee Benrather Str.	Nur Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Geradeaus -und Linksabbieger (Pfeile)	
11b	Benrather Str., Neustr.	Nur Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Rechts-und Linksabbieger (Pfeile)	
12	Benrather Str., Ellerstr., Berliner Str.	West – fehlt Ost – nur Geradeauszuführspur	Ofos erforderlich für Geradeaus -u. Linksabbieger (Pfeile) Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
12a	Ellerstr., Benrather Str.	Nur Rechtsabbieger	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
12b	Berliner Str., Benrather Str.	fehlt	Ofos erforderlich für Geradeaus -u. Linksabbieger (Pfeile)	
13	Berliner Str., Gerresheimer Str. Schwanenstr.	West – fehlt Ost - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
13a	Schwanenstr. Berliner Str..	Rot markiert	Linksabbieger-Pfeil markieren	
14	Berliner Str. Bismarckstr.	West – fehlt Ost - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
14a	Bismarckstr. Berliner Str.	Nord- Markierung Süd- Markierung	Aufstelltiefe vergrößern (Süd) Roteinfärbung	
15	Berliner Str., Am Rathaus Mettmanner Str.	West – fehlt Ost - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
15a	Am Rathaus Berliner Str.	Zuführspur (Schleuse) zwischen Rechts-und Linksabbieger	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
16	Berliner Str. Hochdahler Str.	West- fehlt Ost -fehlt (nur Geradeaus-Schleuse)	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
16a	Hochdahler Str. Berliner Str.	Nord – fehlt Süd- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
17	Berliner Str. Elberfelder Str.	West – fehlt Ost- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
17a	Elberfelder Str. Berliner Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
18	Berliner Str. Walder Str., Itterpark	Nord – fehlt Süd- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
18a	Itterpark, Berliner Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
19	Elberfelder Str. Oststr.	West – Markierung Ost - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab-	

			bieger (Pfeile)	
19a	Oststr. Elberfelder Str.	Nord – fehlt Süd- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
20	Hochdahler Str., Kirchhofstr. Mittelstr., Gabelung	Nord – Markierung Süd - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
21	Kirchhofstr. Kronengarten	Nord- fehlt Süd- Markierung	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
21a	Kirchhofstr. Kronengarten	Markierung	Roteinfärbung erforderlich für Rechts-und Linksabbieger (Pfeile)	
22	Walder Str. Oststr., Grünstr.	West – fehlt (nur Schutz- Ost- fehlt (streifen)	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
22a	Oststr. Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
22b	Grünstr. Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
23	Walder Str. Lievenstr., Heidekrug	West – fehlt Ost- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
23a	Lievenstr. Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
23b	Heidekrug Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
24	Walder Str. Henkenheide, Rethelweg	West – fehlt Ost- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
24a	Rethelweg Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
24b	Henkenheide Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
25	Walder Str. Rembrandtweg	West – fehlt Ost- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
25a	Rembrandtweg Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
26	Walder Str. Holbeinweg	West – fehlt Ost- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
26a	Holbeinweg Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
27	Walder Str. Dürerweg	West – fehlt Ost- fehlt	Ofos erforderlich für Rechts-, Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	

27a	Dürerweg Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- ,Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
28	Walder Str. Max-Volmer-Str.	West – fehlt Ost -	Ofos erforderlich für Gerade- aus -und Linksabbieger (Pfeile)	
28a	Max-Volmer-Str. Walder Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts - und Linksabbieger (Pfeile)	
29	Klotzstr. Hofstr., Robert-Gies-Str.	Nord - fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- ,Geradeaus -und Linksab- bieger (Pfeile)	x
29a	Robert-Gies-Str. Klotzstr.	Zuführspur (Schleuse) zwischen Rechts-und Linksabbiegerspur	Ofos über beide Abbiegespuren für Rechts- ,Geradeaus -und Linksab- bieger (Pfeile) erforderlich	x
29b	Hofstr., Klotzstr.	Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Rechts- ,Geradeaus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
30	Klotzstr., Richrather Str. Neustr., Südstr.	Nord- u. Süd: Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Rechts- ,Geradeaus -und Linksab- bieger (Pfeile)	
30a	Neustr. Klotzstr.	Ofos vorhanden	Rotmarkierung mit Pfeilen für Rechts-, Geradeaus -und Linksabbieger	
30b	Südstr. Klotzstr.	Fehlt	Markierte Führung insbesondere für Linksabbieger erforderlich	
31	Richrather Str. Baustr.	Nord- fehlt Süd- fehlt	Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Rechts -und Linksabbieger (Pfeile)	
31a	Baustr. Richrather Str.	Zuführspur (Schleuse) zwischen Rechts-und Linksabbieger	Ofos erforderlich für Rechts - und Linksabbieger (Pfeile)	
32	Richrather Str. Humboldtstr., Verbindungsstr.	Nord u. Süd Schutzstreifen	Nord – nicht erforderlich Süd - Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Linksabbieger (Pfeile)	
32a	Verbindungsstr. Richrather Str.	Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts - und Linksabbieger (Pfeile)	
33	Richrather Str. Klusenstr.	Süd – fehlt, nur Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Linksabbieger (Pfeile)	
33a	Klusenstr. Richrather Str.	fehlt	Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Rechts -und Linksabbieger (Pfeile)	
34	Richrather Str. Karnaper Str., Martin- Luther-Weg	Nord – fehlt Süd – fehlt Nur Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Rechts -und Linksabbieger (Pfeile)	
34a	Karnaper Str. Richrather Str.	fehlt	Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Rechts -und Linksabbieger (Pfeile)	
35	Richrather Str. Kölner Str.	Nord – nur Schutzstreifen	Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Linksabbieger (Pfeile)	
35a	Kölner Str.	Markierung vorhanden	Rotmarkierung erforderlich	

	Richrather Str.			
36	Richrather Str. Lehmkuhler Weg	Nord - fehlt	Ofos erforderlich für Geradeaus -bzw. Linksabbieger (Pfeile)	
36a	Lehmkuhler Weg Richrather Str.	Markierung vorhanden Ofos hat zu geringe Tiefe	Rotmarkierung erforderlich	
37	Grünstr. Pungshausstr.	Nord – Fehlt Süd - Fehlt	Ofos erforderlich für Rechts- ,Gerade-aus -und Linksab- bieger (Pfeile)	x
37a	Pungshausstr. Grünstr.	West – Induktionsschleife reagiert nicht auf Fahrräder	Reparatur der Schleife oder Festzeitschaltung	x

ERLÄUTERUNGEN:

Markierte Fahrradaufstellbereiche an ampelgeregelten Kreuzungen und Einmündungen wurden analog der niederländischen Beispiele beginnend ab 1991 auch in Hilden eingerichtet (siehe beiliegendes ADFC Info-Blatt). Die niederländische Abkürzung OFOS bedeutet „aufgeblasener Fahrradaufstellstreifen“.

Die vorstehende Aufstellung ist nicht abschließend für alle Kreuzungen (Knoten) im Hildener Stadtgebiet. Sie umfasst aber die wesentlichen Punkte, sortiert nach Hauptverkehrsrouten. Der jeweilige Knoten ist mit fortlaufender Nummer -in der „Statuszeile“ mit den beiden Himmelsrichtungen der Hauptverkehrsrouten bezeichnet. Darunter folgen die mit a und b bezeichneten einmündenden Straßen.

Da die wenigsten bereits markierten Aufstellbereiche mit roter Farbe oder rotem Kaltasphalt versehen sind, sollte eine rote Neumarkierung der Hildener Standard sein (siehe Beispiel Nr. 1 – Gerresheimer-, Berliner Str.). Die Abbiegerichtungen sind durch kleine weiße Pfeile auf rotem Grund zu verdeutlichen.

Demosan

Berliner Str.

Schwanenstr.

Wohnungsnotfall-
- Sozialberatung

228

Amber

24

30





Frank Schütte
Vorübergehend geschlossen

VPV Versicherungen
Geschäftsstelle Marco...

Augustastraße

Gerresheim

